

Kurswahl für die Qualifikationsphase

Rückgabetermin: bis Freitag, 28.02.2025

Regelungen aus der GOSTV 2009 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.4.2021)

Die Qualifikationsphase besteht aus 4 Schulhalbjahren (11/I, 11/II, 12/I, 12/II).
Pro Schulhalbjahr sind mindestens 10 Kurse zu belegen. Dabei gelten folgende Bedingungen für die zu wählenden Kurse:

1. mindestens ein Leistungskurs in einem dieser Fächer:
 - Mathematik
 - Deutsch
 - eine fortgeführte Fremdsprache (i. d. R. Englisch)
2. mindestens ein Grundkurs (oder als Leistungskurs) aus jedem der folgenden Bereiche (diese Fächer müssen auch in der Klasse 10 belegt worden sein):
 - Mathematik
 - Deutsch
 - erste Fremdsprache
 - Kunst oder Musik (Fortführung aus Klasse 10)
 - Geschichte
 - eine Naturwissenschaft (Bio, Ph)
 - ein weiteres Fach aus Aufgabenfeld II oder III
 - Sport (*ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet*)
 - Seminarkurs
 - mindestens **ein** weiteres Fach,
 - falls sportliche Probleme vorliegen besser noch **zwei** weitere Fächer
 - falls Psychologie gewählt wurde noch ein 9tes GK Fach

Hinweis: Eine zweite Fremdsprache kann gewählt werden, ist aber nicht zwingend, weil sie bereits mindestens 4 Jahre erlernt wurde.

Die Fächer sind folgenden Aufgabenfeldern zugeordnet:

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
sprachlich-literarisch-künstlerisches AF	gesellschaftswissenschaftliches AF	mathematisch-naturwissenschaftliches AF
Deutsch Englisch Französisch Latein Kunst/Musik	Geografie Geschichte Politische Bildung <i>Psychologie</i>	Mathematik <i>(Chemie)</i> Physik Biologie Informatik

In den späteren Abiturprüfungen sind alle Aufgabenfelder abzudecken.

Hinweise für Wahlzettel (Rückseite):

Pflichtbelegungen sind gekennzeichnet (X), hier kann in verschiedenen Fächern zwischen GK und LK gewählt werden. Die gewünschte Kurswahl bitte ankreuzen.

Die in Klasse 10 gewählte Belegung von Kunst / Musik ist beizubehalten.

Unterschiedliche Hinweise bei den Fächern sind zu beachten.

Den Wahlzettel mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und mit eigener Unterschrift zurückgeben bis zum **28.02.2025** beim Klassenlehrer/ bei Klassenlehrerin.

§ 6 (3) Das Kursangebot bestimmt sich nach dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule. Ein Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht.